

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 3.

Dienstag, 9. Januar 1912.

Denksprüche für Gemüt und Verstand.
Nicht der schöne Kermel, sondern der starke Arm schlägt den Feind.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, den 8. Januar.

Die Unterschlagungen des flüchtigen Bankdirektors Willkomm von der Vereinsbank in Dippoldiswalde sind weit erheblicher, als man ursprünglich annahm; sie sollen fast eine Million Mark erreichen.

Beim Roben fanden die Söhne des Wirtschaftsbefizers Julius Reichel in Wellerwalde bei Dösch 42 größere und 293 kleinere Silbermünzen, und zwar 24 verschiedene Gepräge. Die Münzen stammen aus den Jahren 1569 bis 1634, sind also wahrscheinlich im Jahre 1637 vergraben worden, als die Schweden die dortige Gegend und besonders die Besitzungen des Herrn v. Opel so verwüsteten, daß 1649 nur zehn Familien in Wellerwalde wohnten, dagegen sieben Güter, zwölf Gärtnerwohnungen und ein Haus wüste lagen.

Der Gaunerstreich, der kurz vor den Weihnachtsfeiertagen von Berliner Schwindlern den beiden Vieh- treibern Pelz, am Schlachthof in Leipzig in Szene gesetzt wurde, und wobei dem einen der Betrüger gegen 8000 Mark in die Hände fielen, wird noch eine Anzahl schwieriger Prozesse ergeben. Von den geschädigten Vieh- händlern wird nämlich die Bahnverwaltung für den ent- standenen Schaden haftbar gemacht, weil diese den in Frage kommenden Wagen Vieh auf ein einfaches Tele- gramm (der Schwindler) hin von der ursprünglichen Route (Schweinfurt) weggenommen und nach Leipzig ge- leitet hat. Die Geschädigten sind der Ansicht, daß nur auf diese Weise der Betrug gelingen konnte. Der Vieh- transport war von den Schwindlern nach Leipzig geleitet und dort verkauft worden, worauf sie sich aus dem Staube gemacht hatten.

Wie die „Chemnitzer Allg. Ztg.“ meldet, wurde am Freitag mittag gegen 12 Uhr ein Raubfall von einem 18jährigen Arbeiter in der Bedürfnisanstalt auf der sehr stark belebten Theaterstraße in Chemnitz verübt. Dem Kassaboten einer dortigen Firma entriß der Räuber zwei Geldbäcke und ergriff damit die Flucht. Er wurde aber auf die Hilferufe des Verdachten von Passanten festge- nommen und der Polizei übergeben.

Vergiftet hat sich am Dienstagabend der Handschuh- macher S. in Oberwiesenthal. Der Grund zur Tat sind Nahrungsvorgänge. Seine Frau ist vor einem halben Jahre gestorben. Er hinterläßt acht Kinder, von denen sechs noch schulpflichtig sind.

Ueber einen traffen Fall von so- zialdemokratischem Terrorismus

berichten die „Dresdner Nachrichten“. Er ist geeignet, das größte Aufsehen zu erregen, weil er ein eigenartiges Schlaglicht auf die Gewalttätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen wirft. Der Fall wurde am vorverigen Sonntagabend in einer Verhandlung des Dresdner städtischen Gewerbegerichts aufgedeckt, die unter Vorsitz des Herrn

Stadtkammern Dr. Großer stattfand. Die Firma Kunstankalt Stengel & Co., S. m. b. H., in Dresden klagte gegen den minderjährigen Lithographen Rudolf Stroisch, jurist. in München, vertreten durch seinen Vater, den Gutmacher Stroisch, wegen Kontraktbruchs, da er die Arbeit ohne Kündigung verlassen habe. Nach der Arbeitsordnung der Klägerin ist ein durchschnittlicher Wochenlohn als Strafe wegen Kontraktbruchs vorgesehen; die Klägerin fordert daher die Zahlung der Summe von 23 Mark. Der Beklagte wendet ein, den Kontrakt wohl gebrochen zu haben, er sei aber dafür nicht verantwortlich zu machen, da er unter einem unüberstehlichen Drange, also nicht freiwillig, gehandelt habe. Der Beklagte hat ursprünglich dem Senefelderbund als Mitglied angehört, der wie die anderen Verbände in Lohnbewegungen ein- getreten ist. Es ist deshalb zu häuslichen Differenzen gekommen, und der Sohn hat sich schließlich auf Ver- anlassung des Vaters bei der Firma wieder als arbeits- willig angemeldet und ist aus dem Senefelderbund aus- geschieden. Kurz darauf sind nun ein oder zwei Mit- glieder des Senefelderbundes in die Wohnung des Vaters gekommen und haben eindringlich auf ihn eingeschrien, seinen Sohn zum Wiedereintritt in den Bund und zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Der Vater hat dies jedoch abgelehnt, da er nicht wolle, daß sein Sohn beschäftigungslos sei. Daraufhin habe der Betreffende sich dahin ausgesprochen, daß nun andere Saiten auf- gezogen werden müßten. Tags darauf hat der Vater des Beklagten von der Gutmacher-Organisation eine Ein- ladung nach dem „Seidniger Hof“ zu einer Besprechung erhalten. Außer dem Geschäftsführer der Organisation, Gutmacher Herrmann, sind noch fünf Fabrikbelegierte anwesend gewesen. Sie legten dem Vater nachdrücklich ans Herz, seinen Sohn zur Wiedereingliederung an dem Streik zu veranlassen. Der Vater lehnte dies jedoch ab. Daraufhin hätten die Gutmacher erklärt, er würde aus seiner Organisation ausgestoßen werden, die Firma Kronheim, bei der Stroisch sen. beschäftigt ist, würde aufgefordert werden, ihn zu entlassen, er würde niemals eine Stellung mehr erhalten und ihm sein Leben bis ans Ende schwer gemacht werden. Der als Zeuge ver- nommene Lithograph Adalbert Klement, Vorsitzender der Lithographen-Filiale in Dresden, sagte aus, daß er, nachdem er gehört habe, Stroisch jun. arbeite wieder, im Auftrage seiner Organisation ihn mittags sofort am Ge- schäft abgeholt und ihn zu bestimmen versucht habe, die Arbeit niederzulegen. Dabei habe er ihn aber lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß es unkollegial sei, seinen Kameraden in den Rücken zu fallen. Irgendwelche Drohung habe er nicht ausgesprochen.

Da Stroisch jun. von seinem Vater gezwungen worden sei, die Arbeit wieder aufzunehmen, habe er sich am Abend darauf in die Wohnung des Vaters begeben und in demselben Sinne auf diesen eingewirkt, doch vergeblich. Er habe ihm darauf erklärt, daß er und sein Sohn die Konsequenzen zu tragen hätten. Unter „Konsequenz“ habe er nur die verminderte Ration gemeint, die der Beklagte und sein Vater bei ihren Kollegen künftig ge- nießen würden. Er bestreite entschieden, daß er von dieser Angelegenheit der Gutmacher-Organisation oder einem Mitgliede derselben Mitteilung gegeben oder habe geben lassen. Klement gab zu, daß Stroisch sen., als seinem

Sohne eine Stellung in München in Aussicht gestellt worden sei, verlangt habe, dieser müsse die bei der Klägerin in Geltung befindliche Kündigungsfrist von 14 Tage einhalten. Er habe ihm darauf erwidert, daß ihnen allerdings daran liege, den jungen Mann sofort aus der Arbeit bei der Klägerin herauszuhaben. Darauf habe der Vater erklärt, das geschehe dann gegen seinen Willen. Der darauf als Zeuge vernommene Geschäftsführer des Gutmacher-Verbandes Herrmann sagte aus, daß ihm Mitte November Mitglieder der Lithographen-Organisation, die er nicht namhaft machen könne, mitgeteilt hätten, der Vater des Beklagten habe diesen gezwungen, aus seiner Organisation auszutreten und die Arbeit bei der Klägerin wieder aufzunehmen. Wie sie weiter angaben, hätten sie erfahren, daß der alte Stroisch auch organisiert sei, und sie hätten hinzugefügt, ob er die Sache nicht einmal untersuchen könnte. Herrmann habe darauf bei der Be- sprechung im „Seidniger Hof“ den Vater darauf aufmerk- sam gemacht, daß es unschön von ihm sei, als Angehöriger einer Organisation das Mitglied einer anderen zum Aus- tritt zu veranlassen. Nur für den Fall, daß er auch künftig auf seinen Sohn einen Zwang ausüben werde, seien ihm die voraussichtlichen Folgen vorgehalten worden. In diesem Zusammenhang habe er auch wohl gesagt: „Du bist auch organisiert und wirst aus der Organisation ausgestoßen.“ Er oder ein anderer der anwesenden Gut- macher hätte wohl auch auf die Möglichkeit hingewiesen, daß seine Kollegen dann nicht mit ihm weiter arbeiten würden. Es sei auch möglich, daß die Kündigung ge- fallen sei, ein junger Mensch, dem so etwas passiere, nehme einfach Hacke und Schaufel und fange etwas Neues an, aber das würde Stroisch sen. in seinem Alter (58 Jahren!) schwer fallen. Es sei richtig, daß der größte Teil der Dresdner Gutmacher organisiert sei (nach Aus- sage des Geschäftsvorsitzenden 98 bis 99 Prozent), er könne aber nicht zugeben, daß ein Nichtorganisierter seine Arbeit finde. Wer die Gutmacher-Organisation veranlaßt habe, auf Stroisch sen. einzuwirken, war nicht festzustellen. Der Geschäftsführer Herrmann konnte nicht angeben, ob Klement oder Hofmann bei ihm gewesen sei. Stroisch jun. hat am nächsten Tage seine Arbeit nicht wieder aufge- nommen, sondern der Firma schriftlich mitgeteilt, daß bei einer Rückkehr an seine Arbeitsstätte sein Vater gemah- regelt würde. Die Zeugen mühten ihre Aussagen beizugeben. Das Gericht sah einen Kontraktbruch als vorliegend an, wenn auch viele Momente für die Annahme sprächen, daß Stroisch jun. gewillt gewesen sei, dem Rate seines Vaters zu folgen. Der Beklagte wurde zur Zahlung von 23 Mk. Schadenersatz und zur Tragung der Kosten verurteilt. Die Klägerin erklärte, daß ihr an der Vollstreckung des Urteils nichts liege, sondern sie nur den vorliegenden Fall prinzipiell zur Entscheidung gebracht haben wolle.

Kurze Chronik.

Bier Schulknaben verschüttet und getödtet.
In Gamburg an der Saale hat sich am Donnerstagabend ein schweres Unglück ereignet, bei dem vier Schul- knaben getödtet wurden. Die 12 bis 14 Jahre alten Knaben Richter, Körner, Nachbold und Maus hatten in der Nähe der Zigarrenfabrik am Saaleufer eine tiefe Höhle gegraben. Die weiche Erdbede erwies sich als zu

Stürmische Wogen

Kriminalroman von Karl von Riegerstein.
(Nachdruck verboten.)

13) „Was?“ sagte er sehnlichst.
„Daß ich deinen Wunsch erfüllen und nicht länger zögern will, auch wirklich deine Frau zu werden.“

„Wirklich?“ rief er aus. „O Rätche, Rätche, jetzt gehe ich mit doppelter Kraft und doppelter Lust an die Sache. Aber da hilft kein Sträuben. Gerade darauf nehme ich mir jetzt doch ein a conto.“

Und sie mochte sich lachend sträuben und wehren wie sie wollte, er nahm es sich wirklich.

7. Kapitel.

Herr Reiskners Bericht war sehr interessant. Wenigstens erfüllte er Hans Heide mit lebhafter Be- friedigung, die in einem Extrahonorar in Gestalt eines Goldstückes zum Ausdruck kam. Denn „leben und leben lassen“, das war Heides Devise, durch die er sich die Anhänglichkeit und das blinde Ver- trauen seiner Angestellten zu erwerben wußte.

Ramingen galt als ein nicht sehr sympatischer Umgang. Man duldete ihn im Klub, ohne ihn recht leiden zu können. Man konnte ihm zwar nicht das geringste nachsagen. Gar nichts. Er war auch kein angenehmer Gesellschafter. Sehr hochfahrend, ohne jeden Grund. Ein Roué, ohne die lebens- würdigen Seiten eines solchen. Ein Verschwenker, ohne die Eleganz desselben. Kurz, es ging durch alles, was er tat, etwas Brutales. Bei den Frauen hatte er mehr Glück als bei den Männern. Die lieben ein wenig Brutalität. Und er rühmte sich

dieses Glückes so, daß er manch eine Frau bewußt kompromittierte. Daß er Walters Schwager war, wußte man. Das hatte ihm ja auch die exklusiven Kreise der Reichshauptstadt geöffnet. Daß er mit Walter verknüpft war, wußte man auch. Jeden- falls wegen Geldangelegenheiten. Und daß er die Scheidung seiner Schwester von Herrn von Walter betrieben hatte, war ebenso bekannt. Er hatte sich dessen gerühmt.

Einige wollten darin eine besondere Absicht sehen. Er wollte die Scheidung des Ehepaares provozieren, um dann seine Schwester ganz in Händen zu haben als ihr natürlicher Beschützer. Als eventueller Verwalter des Geldes, denn das brauchte er.

Sein eigenes Vermögen hatte er, das wußte man, durchgebracht. Er hatte, namentlich in letzter Zeit, viel und unglücklich gespielt. Er brauchte Geld, das war zweifellos. Und gerade in diesen Tagen war die Klemme bei ihm so groß, daß er eine größere Summe auf Wort schuldig blieb. Die professionellen Geldverleiher wollten auch nicht so recht mehr heranz, kurz, er hatte seinen Kredit schon gründlich verloren.

„Ganz recht“, sagte Heide, dem diese Charakter- schilderung prächtig in seine Kombination paßte. „Fahren Sie fort.“

Da kam der Urteilspruch im Walterschen Scheidungsprozeß, der so günstig ausfiel, daß Ramingen wieder hoffen aufatmen zu können. Nichts stand der Rangierung seiner Verhältnisse mehr im Wege. Da traf ihn heute die Nachricht von dem Tode mit niederschmetternder Gewalt. Der Tod

seiner Schwester hatte durch alle seine Berechnungen einen Strich gemacht.“

„Donnerwetter ja, da haben Sie recht. Das paßt wieder nicht. Ich war fest überzeugt... aber nein...“ und er strich sich über die Stirn, als wolle er sich einen dummen Gedanken da weg- wischen. „Es stimmt ja vollkommen. Er hat ja an dem Tode seiner Schwester kein Interesse. Aber fahren Sie fort.“

„Es ist nichts weiter zu sagen. Mehr erfuhr ich dort nicht. Nun aber gestern. Er ging kurz nach drei Uhr dort fort...“

„Also doch!“ und Heide sprang auf und ging mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, als wolle er seine Gedanken fischen. „Ergählen Sie nur weiter, lieber Reiskner, ich höre alles.“

Der Weg vom Klub nach dem Walterschen Hause nimmt im gemächlichen Schritt sieben und eine halbe Minute in Anspruch...“

„Das macht rund viertel auf vier. Oder sagen wir drei Uhr zwölf.“

„Vom Walterschen Hause bis nach der Wohnung des Herrn von Ramingen sind es höchstens zwölf bis fünfzehn Minuten...“

„Das wäre halb vier, nicht wahr?“

„Ja, und um halb vier war Herr von Ramingen auch zu Hause.“

„Mensch, sind Sie verrückt!“ rief Heide und blieb vor Reiskner mit hoch erhobenen Armen stehen.

„Ich kann mich nur auf das berufen, was mir der Portier selber gesagt hat. Herr von Ramingen, der sonst das Tor selber aufzuschließen pflegt, hatte gerade gestern seinen Haustorschlüssel vergessen.“

(Fortsetzung folgt.)